

Geschäftszeichen
IC 212-09864

Bearbeiter/in
Frau Voß

Zimmer
**R2/160-
1**

Rufnummer
(030) 9025 2381

Datum
12.07.2024

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 18.04.2024

1 ANGABEN ZU DEN BESICHTIGTEN ANLAGEN

Beschreibung	Bodenreinigungsanlage nach Nr. 8.7.1.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Gradestraße 83, 12347 Berlin
Betreiberin:	Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Gradestraße 83, 12347 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2381 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: Cindy.Voss@senmvku.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm
 Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage
 Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Nicht teilgenommen

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Nicht teilgenommen
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 430	Nicht teilgenommen
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 410	
Ausgangszustandsberichte	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Um-Nat AZB, Frau Windler	

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin zwei Jahre.